

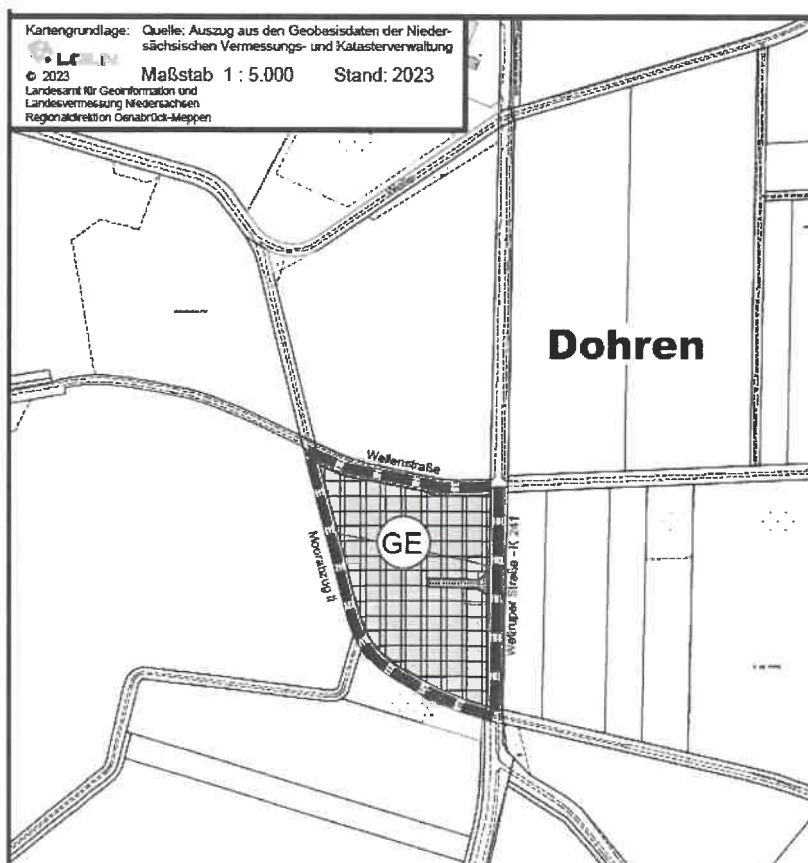
Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Dohren hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“ beschlossen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“ befindet sich südlich der Ortslage von Dohren, westlich angrenzend zur Wettruper Straße (K 241). Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind in der untenstehenden Karte dargestellt. Die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Wettruper Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Unterrichtung und Erörterung finden statt am

**Mittwoch, den 24.07.2024, in der Zeit von
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr vormittags im Rathaus Herzlake,
Zimmer OG 14, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.**

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung, Interessierte Personen können sich auch bereits vor dem Termin über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung während der Dienststunden im Rathaus informieren. Die Kurzerläuterung und der Übersichtsplan können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter <https://www.herzlake.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Bauleitplanung.htm> eingesehen werden.



[Handwritten signature]